

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

„Der einseitigen Interessenpolitik der Industrie beugen wir uns nicht!“

Die Antwort der Gewerkschaften auf die Denkschrift der Arbeitgeberverbände

Die hier mehrfach erwähnte Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vom 11. Mai dieses Jahres war als ein ganz großer Schlag gegen die Arbeiterenschaft gedacht. In der Tat ist die damit geschaffene Lage bedrohlich genug. Es zeigt sich jetzt wieder einmal, über welche ungeheure Macht das Unternehmertum dadurch verfügt, daß es einen Großteil der deutschen Presse mittelbar oder unmittelbar unter seine Botmäßigkeit gebracht hat. Diese sogenannte Konzernpresse ist in den letzten Wochen nicht müde geworden, das Lob der Arbeitgeberdenkschrift zu singen und die Erfüllung der darin enthaltenen Forderungen als eine Staatsnotwendigkeit hinzustellen. Mit der Vergiftung der öffentlichen Meinung ging ein immer stärker werdender Druck auf die Regierungshäupter einher.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften nicht gezögert, eine geschlossene Abwehrfront herzustellen. Eine gemeinsame Gegendenkschrift der drei Gewerkschaftsbünde wurden ausgearbeitet und am 8. Juli der Reichsregierung überreicht. Wir geben aus dem Inhalt folgende Stellen wieder:

„Die gegen die Gewerkschaften gerichteten Schlussfolgerungen der Denkschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände stützen sich auf die Behauptung, daß die deutsche Wirtschaft durch die Entwicklung der Arbeitsbedingungen — Löhne, Arbeitszeit und Sozialbelastung — und die erhöhte Belastung durch die Reparationsverpflichtungen — erhöhte Abgaben und Steuern, Frachtsätze usw. — dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt nicht gewachsen sei. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände fordert von den Arbeitnehmern Verzicht auf weitere Lohnerhöhungen und Einwilligung in eine Verlängerung der Arbeitszeit, insbesondere auf unabsehbare Zeit hinaus Verzicht auf den Achtstundentag. Die Gewerkschaften sollen unter Verzicht auf Lohnbewegungen die derzeitigen oder gar noch zu reduzierenden Arbeitsbedingungen durch langfristige Arbeitsstarife festlegen. Von der Reichsregierung verlangt die Vereinigung der Arbeitgeberverbände, daß sie diese Forderungen unterstützt, indem sie jede weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in öffentlichen Diensten ablehnt und durch Beeinflussung der amtlichen Schlichter — durch Fällen entsprechender Schiedsprüche und Verweigerung der Verbindlichkeit bei Schiedsprüchen, die Verbesserungen vorsehen — an der Festhaltung der Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft mitwirkt.

Die deutschen Gewerkschaften sind sich der gegenüber dem deutschen Volk auf ihnen und ihrer Lohn- und Arbeitszeitpolitik ruhenden Verantwortlichkeit durchaus bewußt. Wenn sie die tarifvertragliche und gesetzliche Festlegung des Achtstundentages und die Sicherung einer Lohnhöhe, die dem Arbeitnehmer eine angemessene Lebenshaltung gewährt, fordert und durchzusetzen gewillt sind, so steht dieses Ziel durchaus im Einklang mit den Lebensnotwendigkeiten der deutschen Volkswirtschaft als Ganzes.

Die Erfüllung der deutschen Arbeitgeberforderungen würde der deutschen Volkswirtschaft nichts nützen, weil sich naturgemäß eine gleiche Reaktion in den Wettbewerbsländern durchsetzen und einen etwaigen deutschen Vorsprung sehr schnell ausgleichen würde — dann aber mit der

volkswirtschaftlich verhängnisvollen Wirkung

daß der ohnehin infolge der mangelnden Kaufkraft der Volksmassen stagnierende Weltmarkt noch weiter geschwächt wäre, weil steigende Absatzförderung und Arbeitslosigkeit unausbleiblich wären. Statt des durch niedere Löhne und lange Arbeitszeit für die deutsche Volkswirtschaft im Kampfe um die Steigerung der Absatzmöglichkeit bezweckten Erfolges entstände auch für Deutschland durch die sinkende Kaufkraft und fortschreitende Verelendung der Arbeitnehmerschaft aller Länder eine weitere Beschränkung des Warenexportes.

Die Belastung der deutschen Produktion durch Löhne, Dauer der Arbeitszeit und Sozialversicherung kann nur

im Vergleich mit der Entwicklung dieser Faktoren in den übrigen Ländern geprüft werden. Ein Vergleich darf nicht einseitig von der Vorkriegszeit in Deutschland ausgehen.

Wenn auch zugegeben werden soll, daß insbesondere die Belastung der deutschen Wirtschaft erheblich ist, so wenden wir uns doch gegen die übertriebenen und unbeweisbaren Behauptungen in der Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. In der Frage der Arbeitszeit werden mit größter Unbefangenheit Behauptungen aufgestellt, deren Richtigkeit durch wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrungen in zahlreichen Fällen erwiesen ist. „Von der längeren Arbeitszeit ist der derzeitige Lebensstand des deutschen Volkes, an Lohn, Preis und Kaufkraft gemessen, wesentlich abhängig.“ Darum müsse längere Arbeitszeit da verlangt und langfristig sichergestellt werden, wo Steigerung von Produktion und Absatz dadurch ermöglicht würde. Ob und in welchem Umfange das der Fall ist, wird nicht näher ausgeführt. Man hält es nicht für nötig, einzugehen auf die große Zahl statistischer Erhebungen, aus denen ersichtlich wird, daß zum mindesten gerade nicht durch die Verkürzung der Arbeitszeit ein etwaiger Produktions- und Leistungsrückgang verschuldet wird. Daß die allgemeinen, kulturellen und gesundheitlichen Folgen einer Verkürzung der Arbeitszeit sich erfahrungsgemäß lehtendlich stets durch

Hebung der Arbeitsintensität, -fähigkeit und -freudigkeit

zugunsten der Produktion auswirken, wird mit keinem Worte gestreift. Wesentlich erkennbar wird vielmehr in den ganzen Ausführungen der Wunsch, die heute schon stark gelockerte gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit völlig zu beseitigen.

Wie man dabei rechnet, zeigt insbesondere die Erklärung, daß auch heute noch (nach dem Abbau aller diesbezüglichen Demobilisierungsvorschriften) die dem Stande der Wirtschaft eigentlich entsprechende Arbeitslosigkeit „nicht zuletzt“ durch die längere Arbeitszeit künstlich verdeckt werde“. Von der Verlängerung der Arbeitszeit erwartet man also eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit, mit der man natürlich auf die in den Betrieben Befindlichen einen um so stärkeren Druck auszuüben hofft.

Das Lohnproblem wird in ähnlicher Weise behandelt. Zunächst wird das Lohnniveau vom Januar 1924 verglichen mit dem vom April 1925, das 50 bis 70 Prozent über dem ersteren und 20 bis 25 Prozent über dem vom Juli 1924 liegen soll.

Abgesehen davon, daß diese Prozentzahlen in erheblichem Umfange nicht zutreffen, bewirkt der Hinweis auf den niedrigen Stand vom Januar 1924 nur, daß die Zermürbung der Arbeitnehmerschaft durch die Inflations- und Hungerkämpfe sich bei eintretender Stabilisierung in vollem Umfange offenbarte, daß nach der durch die Inflation verursachten Periode der

Verfälschung der tatsächlichen Lohnaufkraft

es einer längeren Zeit und größerer Anstrengungen der Arbeiterschaft bedürfte, um das Lohnniveau dem Existenzminimum und den Friedensreallohn wieder anzunähern.

Nach den vergleichenden Statistiken der Gewerkschaften über die Entwicklung der Tariflöhne in 35 deutschen Städten und 43 Berufen betrug der Tariflohn für den männlichen Vollarbeiter im Jahre 1913/14 im Durchschnitt 57 Pf. monatlich. Eine Zusammenstellung der Tariflöhne für die gleichen Orte und Berufe zeigt für Ende Dezember 1923 einen Durchschnitt von 62,6 Pf., obwohl die Lebenshaltungskosten im Dezember 1923 nach dem amtlichen Index etwa 25 Prozent höher lagen als 1913/14. Ende März 1924 war der Durchschnittslohn auf 62,4 Pf. gesunken, allerdings bei etwas sinkenden Lebenshaltungskosten. Mit dem Steigen dieser Kosten steigt der Durchschnittslohn Ende Juni 1924 auf 62,6 Pf., Ende September auf 64,7 Pf., Ende Dezember auf 71,7 Pf. und Ende März 1925 auf 76 Pf. Der amtliche Indexstand im März 1925 auf 136,8. Dabei ist be-

sonders zu beachten, daß in der Vorkriegszeit die Tariflöhne sehr viel mehr als heute eine untere Lohngrenze darstellten, während in der Nachkriegszeit der tarifvertraglich vereinbarte Lohn in der Regel zum Normallohn wurde, und daß der amtliche Index aus einer Reihe von Gründen erheblich hinter der tatsächlichen Verteuerung der Lebensmittel zurückbleibt. Erfahrungsgemäß vollzieht sich aber seit Herbst 1924 die Lohnentwicklung in der Richtung einer stärkeren Differenzierung der Löhne der gelernten und der ungelerten Arbeiter, nachdem besonders in den ersten Nachkriegsjahren eine starke Annäherung dieser Löhne erfolgt war. Besonders die Löhne der ungelerten Arbeiter, also der Mehrzahl der Beschäftigten, bleiben in der neueren Zeit im Verhältnis zur Vorkriegszeit beträchtlich hinter den Löhnen der gelernten Arbeiter zurück.

Ein Streiflicht auf den niedrigen Stand der Löhne wirft auch eine Eingabe des Verbandes deutscher Landesversicherungsanstalten an den Reichsarbeitsminister vom 10. Juni d. J., in der es heißt, daß von allen bei ihnen im Jahre 1924 geleisteten Beiträgen über dreißig Prozent in der niedrigsten Beitragsklasse entrichtet wurden.

Wenn die Denkschrift der Arbeitgeber die Personalangaben im Gesamtetat der deutschen Industrie auf 150 Prozent der Vorkriegszeit beziffert, so ist diese Angabe höchst unklar. Die Zahl der in der deutschen Wirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist seit 1913/14 um einige Millionen gestiegen. Berechnet sich auf diese der auf 150 Prozent gestiegene Gesamtetat, so beweist dies, daß der Reallohn des einzelnen Arbeitnehmers ganz außerordentlich gefallen ist. Ist jedoch der einzelne Arbeiter gemeint, so wäre dieses eine starke Uebertreibung, da nachweislich die Tariflöhne nominal bis April 1925 nur um 44 Prozent stiegen. Tatsächlich bleibt jedoch selbst die Steigerung der Nominallöhne beträchtlich unter 44 Prozent, weil, wie oben bemerkt, heute der Tariflohn den Normallohn bildet. Der Reallohn erfährt daher auch keine Steigerung, sondern bleibt erheblich hinter dem Reallohn der Vorkriegszeit zurück. Aber selbst wenn eine Steigerung des Lohnes auf 150 Prozent erfolgt wäre, bedeutete dieses keine gegen die Vorkriegszeit erhöhte Belastung der Industrie, da die Weltmarktverteuerung höher ist.

Unverkennbar ist, daß die Kosten der einzelnen Arbeitskraft nach der Denkschrift 60 bis 100 Prozent über dem Vorkriegsstand liegen sollten. Nicht angegeben ist, ob es sich um die nominale oder reale Höhe der Belastung handelt. In der realen Belastung ist keine Steigerung eingetreten. Der Lohn ist auch heute noch, wie bewiesen, unter seinem früheren Realwert. Die soziale Belastung ist gleichfalls in der realen Höhe nicht gestiegen.

Es sei auf die zahlreichen Erörterungen amtlicher Erhebungen im „Reichsarbeitsblatt“ verwiesen, wonach die soziale Belastung der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Geldentwertung nicht höher als die vor dem Kriege zu veranschlagen ist.

Daß die

ausländischen Reallohne

höher sind als die deutschen, will die Denkschrift nur bezüglich der Vereinigten Staaten anerkennen. Ebenso geht sie auch an der Tatsache vorüber, daß selbst dort, wo im Ausland das Lohnniveau das gleiche ist, eine stärkere Steigerung der Löhne gegenüber dem Friedensstand festgefunden hat. Dies geht hervor aus der Statistik von Professor Dr. Paul Fernberg über die durchschnittlichen Stundenlöhne Ende 1924 in Prozenten der Löhne von 1914. Darnach waren Ende 1924 die Nominallöhne gestiegen:

In Deutschland	122 Prozent
• Italien	150
• Frankreich	152
• England	200
• der Schweiz	200
• Schweden	249
• Holland	295
• den Vereinigten Staaten auf	233

Es geht auch nicht an, bei der Verteilung der Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmerschaft

mit dem Wohnungselend zu spekulieren, indem man erklärt, „daß der Lebensstandard einer Familie ja vielfach nicht ausschließlich von dem Einkommen eines einzelnen Familienmitgliedes abhängig sei, da heute in weit größerem Umfange wie in der Vorkriegszeit gerade in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien mehrere Familienmitglieder bei gemeinsamem Haushalt Arbeitseinkommen zu verzehren hätten“. Die infolge der Wohnungsnot und der geringen Einkommen wachsende Erschwerung einer selbständigen Haushaltsgründung kann nicht als ein Dauerfaktor in die Lohnpolitik eingeseht werden.

Aus allen diesen Gesichtspunkten heraus kann von einer ungesunden und wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Lohnpolitik der Gewerkschaften nicht gesprochen werden. Jeder Löhne noch Sozialbelastung übersteigen im Gegensatz zum Ausland die relative Höhe der Vorkriegszeit. Nicht mit den Tatsachen vereinbar ist die weitere Behauptung der Arbeitgeber, daß Produktion und Güterumsatz nur 70 Prozent des Vorkriegsstandes betragen, da weder die Zahl der Beschäftigten noch die Arbeitsintensität vermindert wurde. Die relativ niedrige Zahl der Erwerbslosen beruht nicht darauf, daß der Industrie die unproduktive Beschäftigung von Arbeitskräften ausgezogen wird. Die Industrie kann heute ihre Betriebsführung ohne einschränkende Hemmnisse organisieren. Sie ist keiner zwangsweisen vertieften Ueberbesetzung mit Arbeitskräften unterworfen, sondern kann von sich aus jeden unproduktiven Leerlauf ausschneiden.

Aus allen diesen Darlegungen geht klar hervor, daß weder die Produktivität auf 70 Prozent der Vorkriegszeit gesunken ist, noch daß die Kosten der einzelnen Arbeitskraft um 60 bis 100 Prozent gestiegen sind. Damit kann der Kernsatz in der Argumentation der Arbeitgeber nicht mehr aufrechterhalten werden, und auch die aus ihm abgeleiteten Schlussfolgerungen brechen in sich zusammen.

Bei Betrachtung der Beziehung zwischen Lohn und Preis werden in der Deutschrift Ursache und Wirkung verwechselt. Feste Löhne können so lange nicht auf lange Sicht abgeschlossen werden, wie mit einer sich

aus anderen Ursachen ergebender Preissteigerung

gerechnet werden muß. Die Unsicherheit in den Absatz- und Produktionsbedingungen und daher in der Kalkulation kann bei dem geringen Anteil, den der Lohn insgesamt und daher seine Schwankungen insbesondere am Produkt haben, im wesentlichen nicht auf das Konto des Lohnes gebucht werden. Vielmehr sind es fehlerhafte Inflationsgewohnheiten und die Ueberbetätigung des Zwischen- und Einzelhandels, durch welche die Unsicherheit hervorgerufen wird.

Die Abneigung der Unternehmer gegen Zwangsstarife, ihre Bereitwilligkeit, lieber Streiks als Verbindlichkeitsverpflichtungen auf sich zu nehmen, entspricht ihrem derzeitigen Machtgefühl. Sie würden das Unternehmertum nach Zwangsstarifen rufen, wenn nach seiner Meinung die Arbeiterklasse die stärkere Position hätte! Wird doch gegenüber den Arbeitnehmern die Regierung, die öffentliche Hand, beschworen, einen Druck auf die Löhne auszuüben. Wird doch mit Nachdruck geordert, daß die Löhne und Gehälter der Beamten, Angestellten und Arbeiter in öffentlichen Diensten auf das Niveau der Industrielöhne und -gehälter herabgedrückt werden!

Die Gewerkschaften haben keinen Grund, mit der Lohnpolitik der Schlichter zufrieden zu sein. Aber die Unternehmer suchen das gesetzliche System zu diskreditieren, weil es eine Beschränkung ihrer Willkür bedeutet.

Zur Begründung ihrer Forderung auf Abbau der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit berufen sich die Arbeitgeberverbände auf die ernste Wirtschaftslage Deutschlands, die sie aus den Verlusten durch den Vertrag von Versailles und die stark passiv Handelsbilanz nachzuweisen suchen.

Das unsere Wirtschaftslage nicht zum besten steht, ist unbestreitbar. Man sollte sich jedoch hüten, sie als schlechter darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist. Trotz passiver Handelsbilanz ist unsere Währung stabil geblieben, das heißt, das Vertrauen des Auslandes zu unserer Wirtschaftskraft ist bislang unerschüttert.

Die Arbeitgeber beschränken sich darauf, von der Arbeitergewerkschaft Opfer zu verlangen, und gleichen stillschweigend über die nachstehenden Fragen hinweg,

welche Opfer die Unternehmer

zu bringen gewillt sind. Sind doch die Opfer aus dem Versailles Vertrag bisher in überwiegendem Maße durch die breiten Massen des Volkes angebracht worden.

Die Inflationszeit, die mit keinem Worte in der Eingabe erwähnt ist, war die Zeit, in der das Unternehmertum die ihm zufließende Machtvolle in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht für Deutschlands Gehaltung hätte einsehen müssen. Das Gegenteil ist geschehen. Der Ausverkauf Deutschlands, der Schandenreport auf Kosten der Lebenshaltung seiner Arbeiter, Angestellten und Beamten, seiner Wissenschaftler und seiner Kenner ist die böse Saat jener Jahre, die jetzt angeht. Die verbodenden Möglichkeiten des Schandenreportes, die weiblich ausgeübt wurden, haben unser Wirtschaftselend auf das höchste erhöht. Die Suche, „Schwarte“ zu sammeln und ihre Opposition auszuüben, verführte unsere Industrie dazu, Devisen und Beträgen im In- und Ausland anzuhäufeln und in Konzernen und Dachgesellschaften systemlos zu konzentrieren. Statt organischer Weiterentwicklung

und ständiger Durchorganisation nach den neuesten Erfindungen von Wissenschaft und Technik, begnügte man sich mit einer rein mechanischen Verbreiterung der bestehenden Einrichtungen, unbekümmert um die technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritte, die derweil das Ausland machte. Hier liegt die tiefere Ursache für die Klagen unserer Industrie über die „günstigeren Produktionsbedingungen“ des Auslandes und des angeblich auf 70 Prozent beschränkten Leistungseffektes der unorganisch vorbereiteten Betriebe.

Die deutsche Wirtschaft wird notgedrungen in der allernächsten Zeit eine Periode innerer Verengung durchmachen müssen. Einige wenige Betriebe sind es, die durch Rationalisierung ihrer Erzeugung der dringenden wirtschaftspolitischen Notwendigkeit Rechnung tragen, während die Mehrzahl der Unternehmer diese Einsicht vermissen läßt und sich nicht zu neuer Initiative aufraffen kann, sondern an den altgewohnten Methoden festhält. Daher sind auch im allgemeinen die Kredite, die nach der Stabilisierung zur Aufbahrung der Wirtschaft gewährt worden sind, nicht zu der notwendigen Intensivierung der Gütererzeugung verwandt worden.

Aus allen diesen Ursachen heraus ist die von den Unternehmern versprochene Preislenkung nicht durchgeführt worden, obwohl seit der Kohlenpreise niedriggehalten, und die Preise für Elektrizität, Gas und Wasser gesenkt worden sind, und die Umsatzsteuer ermäßigt wurde. Die natürliche Folge des hohen Preisstandes bei geringen Löhnen wirkt sich in starker Beschränkung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes aus. Trotzdem fordern die Arbeitgeber weitere Senkung der Löhne.

Die Notwendigkeit der Hebung des inneren Marktes

wird nun auch von der Industrie anerkannt. Trotzdem verlangt sie äußerste Beschränkung des Konsums. Dabei wird übersehen, daß gerade durch gesteigerten Inlandabsatz die Industrie zu Leistungen befähigt wird, die ihre Möglichkeit des Auslandsportales vergrößern. Allerdings erfordert eine Beschränkung auf Mindestgewinnquoten. Großer Umsatz bei geringem Nutzen haben im Ausland, speziell in Amerika, zu einer erheblichen Preislenkung und damit zur Hebung der Kaufkraft geführt. In Deutschland hält man noch an dem Grundsatz „Großer Nutzen, wenn auch geringer Umsatz“, fest. Durch Kartellpolitik sucht man auch dem am teuersten herstellenden Unternehmer noch einen Gewinn zu verschaffen.

Zum Schluß sei noch auf die gewaltige Gefahr hingewiesen, der die einseitig gegen die Arbeiterklasse gerichteten Forderungen der Unternehmer die Gesamtheit des deutschen Volkes aussetzen drohen. Die Unternehmer können nicht glauben, daß die Arbeitergewerkschaft, daß die Gewerkschaften sich der einseitigen Interessenpolitik der Industrie beugen werden, und sie glauben es auch nicht, wie ihre Bereitwilligkeit, wirtschaftliche Kämpfe auf sich zu nehmen, zeigt. Die Gewerkschaften aber sind nicht bereit, das ihnen anvertraute Wohl der Arbeiterklasse, die in den Kriegs- und Nachkriegsjahren alle erdenklichen Opfer auf sich genommen hat, preiszugeben, sondern sie werden mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft dieses Wohl schützen und sichern, und das Los der Arbeitergewerkschaft zu verbessern suchen, weil sie gewiß sind, ihrem Volk damit den größten Dienst zu erwiesen. Die Verantwortung für die aus diesen Kämpfen, gleich, wie sie enden werden, erwachsende Erbschütterung des Volks- und Wirtschaftslebens aber tragen die Kreise, die nicht bereit sind, sich ehrlich an den notwendigen Opfern der deutschen Nation zu beteiligen.

Auf dieses drohende Unheil die Regierungen des Reiches und der Länder hinzuweisen, und einer Klarstellung der für das Schicksal des deutschen Volkes so unendlich wichtigen Tatsachen zu dienen, ist der Zweck dieser von den Gewerkschaften aller Richtungen verfaßten Schrift.

Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben

Von Dr. August Pieper, R.-Gladbach

II.

Der Berufsgedanke ist kein verstandesmäßiger Begriff, auch kein konstruierter Begriff, den der Mensch klugelad erfindet oder berechnend zweckhaft ausdenkt. Er ist vielmehr eine bloß zu erschauende Idee, völlig unzweckhaft und selbstlos, weil er ein Sinn des Gemeinschaftslebens ist, d. h. die selbstlose Freude am Leben und Pflegen von Lebensgemeinschaften durch Hingabe des eigenen Lebens. Der Beruf hat, steht so zum Leben, daß er zuerst in anderen Menschen Leben wecken und pflegen will; nicht aber will er, wie der bloß Erwerbstätige, zuerst oder allein vom Leben etwas für sich haben. So wirkt lebensfroh, daher unzweckhaft, selbstlos sich verschwendend die Wärme, die Sonne, Vater, Mutter, der Held, Staatsmann, Künstler, Richter, der echte Führer; so auch jeder echte Berufstätige. Er erwartet zwar, daß auch die anderen Glieder in gleicher Verfassung gegen ihn handeln. Der Treue und Liebe verschenkt, will sich auch von anderen betreut und geliebt sehen. Dem Berufstätigen ist die Arbeit nicht Ware, die er bezahlt haben will, sondern eine Treueleistung, für die er in Lohn und Preis einen Entgelt empfängt, der die standesgemäße Lebenshaltung ermöglicht.

Der Berufsgedanke, von unseren Vorfahren das Berufsgewissen, Berufsethos genannt, ist der Ruf des Gewissens, durch das Gott, der Herr über Leben und Tod, ruft zur Erfüllung der Pflicht des Gliedes

der Lebensgemeinschaft. Dem Menschen, der aus dem naturgewaltigen, über ihn kommenden Lebenswillen von Treue und Liebe eine Lebensgemeinschaft gründet, oder als Frucht einer solchen erwächst, geht in seinem Bewußtsein die vom Schöpfer stammende Lebens- und Schicksalsverbundenheit auf, als ein heiliges Müssen, das er in tiefster seelischer Ergriffenheit erlebte und in stiller Freiheit bejaht, wodurch er tief beglückt wird. Der Inhalt dieses Berufsgewissens ist Treue und Liebe, Glaube an andere und selbstlose Hingabe an andere. Das erleben am tiefsten aneinander Mann und Frau in der Ehe, Vater, Mutter und Kind in der Familie. Diese ist die Ur-Lebensgemeinschaft; jede andere Lebensgemeinschaft, wie Berufsstand, Heimat, Staat und Nation, Volksgemeinschaft oder Gesellschaft sind Erweiterungen des Familieninnes, tragen selbst familienhaften Charakter. Die größte Verzerrung dieses heiligen Wertes des Berufsgewissens ist die Ausgeburt der Aufklärung, welche alle diese Lebensgemeinschaften als Privatfachen, als freie, d. h. willkürliche Gesellschaftsverträge erklärte, die nur äußerliche und lösbare Bindungen mit sich bringen, welche das Innenleben des selbstherrlichen einzelnen nicht angehen, nicht binden. So war im letzten Grunde der freie Arbeitsvertrag gemeint. Von da aus mußte der innere Zerfall der Volksgemeinschaft in das Chaos der einander bekämpfenden Klassen- und Interessenverbände naturnotwendig entstehen.

Der Beruf setzt also nicht innere Bindungen, sondern er findet sie vor. Vor ihnen beugt er sich ehrfurchtsvoll, weil sie schicksalhaft, d. h. von Gott geschickt sind. Der Beruf ist also nur ein Folgen dem Rufe Gottes, des Schöpfers der Lebensgemeinschaft. Als inneren Antrieb zu diesen Folgen pflanzte der Schöpfer in die Menschennatur den naturhaften Lebenswillen zum Eingehen und Sicheingliedern in eine Lebensgemeinschaft. Er äußert sich in den Lebensgefühlen in seelischen Bedürfnissen, nach Geben und Empfangen von Vertrauen, Treue, Wohlwollen, Hilfsbereitschaft gütiger Liebe. Der in Lebensfragen noch naive, noch nicht durch verstandesmäßige Ueberlegung und Zweckberechnung verblendete Mensch sieht in der Lebensgemeinschaft noch das Primäre, Erstgegebene, denkt und sagt darum in Lebensgemeinschaftsangelegenheiten noch Wir statt Ich. Diese Vorherrschafft der Lebensgemeinschaft hat, trotz vieler Verfehlungen der einzelnen gegen dieselbe, im tiefsten Bewußtsein sich aufrechterhalten in der Jugend- und Jungmannszeit unseres Volkes; erst in deren mütterlicher Alterszeit konnte die alten Sinn des Lebens in Zwecke auflösende Verstandesaufklärung, die zum Materialismus und Mammonismus führte, die Lebensgemeinschaft als private Zweckvereinigung erklären. Dieses Schicksal traf auch das Arbeitsverhältnis, das damit zum Kampplatz und zum Herd der Revolution wurde.

Der Beruf verwirklicht also einen Sinn des Lebens in der Lebensgemeinschaft. Zwecke verwirklicht er nur, soweit diese der Verwirklichung des Sinnes der Lebensgemeinschaft dienen. Der Berufstätige dient darum der Lebensgemeinschaft nicht als Untergebener in Unterordnung unter eine über ihn gebietende fremde Macht, sondern als freies, ebenbürtiges Glied unter Mitglie dern in der geistigen Einheit der Lebensgemeinschaft, und zwar als freier, freudiger Bejahung einer Lebens- und Schicksalsverbundenheit mit derselben. Der, welcher Beruf hat, drängt es, aus Treue und Liebe sich an andere zu verschenden, um andere in sein eigenes Leben einzubeziehen, dadurch sein eigenes Leben zu erweitern. Er findet sich in anderen wieder. Das ist das Lebensgeheimnis der Lebensgemeinschaft als eines gleichsam geistigen Organismus.

Jeder echte Berufstätige in einer Lebensgemeinschaft empfindet diese seelische Wiedergeburt zum Gliede einer Lebensgemeinschaft als beglückende Lebenserhöhung, weil sie eine Fruchtbarkeit des eigenen Lebens in einem anderen ist. Das ist der naturhafte Quell der Berufstrenne als einer Lebensfreude. So bringt der Berufstrenne, indem er unter Menschen die bloße Arbeitsgemeinschaft zur Lebensgemeinschaft erhöht, das gleiche Wunder hervor, wie die Seele im menschlichen Leibe, welche die ausgenommenen anorganischen Teile zu lebendigen Gliedern verwandelt, die sich nicht als etwas Selbständiges fühlen, sondern nur im Ganzen und für das Ganze leben.

Auf das Wirtschaftsleben angewandt bejaht das dem Christen folgende: Gott schafft die wirtschaftliche Abhängigkeit der Menschen voneinander in der Arbeitsteilung, damit sie die nichtblutsverwandten Menschen täglich, gar stündlich zur Lebensgemeinschaft des Wirtschaftsvolkes verbindet. Darum geht schon das Leben der Familie als der innigsten Lebens- und Liebesgemeinschaft zuerst auf in der Sorge der einzelnen Angehörigen für das tägliche Brot, für die Bestellung des Familieninnes, der das treffendste Sinnbild der Familie als Lebensgemeinschaft ist. So auch geht das Gemeinschaftsleben des Volkes zumeist auf im Wirtschaftsleben, indem jeder Berufstätige an seinem Plaze mitjorgt für die Bestellung des Volkswirtschaftlichen. Jeder Berufstätige will andere betreuen, die seinen Dienst nötig haben, indem er ihre Sorgen in einer Vertrauensstellung auf sich nimmt und sie ebenfugot zu erfüllen sucht, als wären sie seine eigenen Sorgen. Dazu hat auch der einfachste Mensch jeden Augenblick Gelegenheit, nämlich Lebensgemeinschaft zu schaffen und zu pflegen, dadurch eigene Lebenserhöhung zu finden. Daher die Worte Christi, daß er nicht gekommen sei, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, und die Mahnung, daß seine Jünger ebenso einander dienen sollen...

Der Berufstrenne kann aber nur fruchtbar gepflegt werden von dem Berufstrenne der verwandten Berufstätigen. Er selbst ist eine Lebensgemeinschaft und hat als erste Aufgabe, den Berufsgedanken in den Mitgliedern zu pflegen und vor der Volksgemeinschaft, in welcher der Berufsstand ein Glied Lebensgemeinschaft ist, die Erfüllung der Berufstrenne als des Dienens an der Volksgemeinschaft zu gewährleisten. Deshalb richtet der Berufsstand in der Standeslehre das Bewußt

gesetz der Berufsarbeit aus freier Entschliebung auf, das die Berufstätigen nicht gezwungen, sondern aus eigener Ehre und aus freiem Gewissen erfüllen. Wer Standesehre hat und sie hochhält, der erfüllt seine Pflicht gegen andere Menschen, nicht wie der Knecht aus Furcht vor Strafe oder aus Gier nach Lohn, sondern als Freier, der das Gute und Rechte um dessen selbst willen tut.

Somit übernimmt der Berufsstand vor der Volksgemeinschaft die korporative Verantwortung für das Dienen der Berufstätigen am Volke. Er veredelt das Arbeitsverhältnis zum Treueverhältnis, er verlangt aber auch das Recht der Selbstverwaltung dieses Treuedienstes in der Berufsarbeit, weil er Standesehre hat.

Zum anderen pflegt der Berufsstand den Standesgemeinsinn gegen die Volkswirtschaft, dann auch gegen die Glieder des Berufsstandes. Denn der Gemeinschaftsgeist des Berufsgedankens kann nur in dem freilichem Luftkreis einer Lebensgemeinschaft der Berufstätigen gedeihen.

Allgemeine Rundschau

Schluß mit der Irreführung der Öffentlichkeit!

Es liegt in der Unvollkommenheit des menschlichen Geistes begründet, daß ein unbefangenes objektives Schauen der Dinge, auch der wirtschaftlichen, nur schwer erreichbar ist, wenn die Möglichkeit nicht überhaupt fraglich erscheint. Der Standort und die Zielrichtung des Beobachters wird dem Urteil fast immer eine mehr oder weniger starke subjektive Färbung geben. Eins aber ist zwingende Notwendigkeit, daß wir ernstlich um die Erkenntnis der Wahrheit bemüht sein müssen. Und nur der Wirtschaftspolitiker wird sich auf die Dauer durchzusehen vermögen, der nach nüchternen Sachlichkeit strebt.

Ehrlichkeit ist demnach die Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Beweisführung, während demagogische Wortverschleierung und Sachlichkeitsvortäuschung sehr bald in sich zusammenbrechen. Die demokratische Ueberheblichkeit der Nachkriegszeit, die die Phrase an die Stelle der Wirklichkeit setzte, suchte mehr wie einmal in Worten das tatsächliche Wollen zu verdecken. Charakteristisch dafür sind die überdemokratischen Zeitungen, allen voran das „Berliner Tageblatt“. Beim Bekanntwerden der unsozialen Steuerentwürfe der Reichsregierung, die eine übermäßige Belastung der kleinen Einkommen zugunsten des Reichtums vorsahen, fand das „Berliner Tageblatt“ die schärfsten Worte gegen die steuerliche Reaktion. Das war billig und tat dem Großkapital nicht besonders wehe. Nachdem es nunmehr den kraftvollen Bemühungen des Reichischen Gewerkschaftsbundes und seiner Parlamentarier gelungen ist, eine sozialere Staffelform durchzubringen und den Reichtum stärker heranzuziehen, macht das „Berliner Tageblatt“ eine merkwürdige Schwentung. Es spricht von einer „Mißachtung der Wirtschaftsinteressen“, und klagt darüber, daß die hohen Einkommen zu stark belastet seien. Zentrum und Rechtsparteien hätten dem „Gewerkschaftsflügel“ in der Steuerpolitik außerordentlich weite Konzessionen auf Kosten der Wirtschaft gemacht. Trefflicher konnte es nicht illustrieren, daß sich unter dem schützenden Mantel demokratischer Scheinheiligkeit antisoziale Kapitalmächte verdeckt halten.

Nach jenes plumpe, noch heute geübte „Täuschungsmanöver“, das die Vor- und die Nachkriegslöhne verhältnismäßig berechnet, ohne Rücksicht auf die völlig veränderte Kaufkraft, läßt das Zwedinteresse nur zu deutlich erkennen. So schrieb „Der Jungdeutsche“ vor kurzem (14/1925) in einem Aufsatz: „Zur Entwicklung der sozialpolitischen Lage“. Man darf nicht vergessen, daß mindestens die Hälfte der Arbeiterklasse jetzt einen Zeitlohn von 130-145 vom Hundert vom Frieden hat und daß die Affordverdienste in Millionen von Fällen 200 vom Hundert und darüber betragen.“ Wo bleibt hier die grundsätzliche Ehrlichkeit? Selbst wenn die Nominallohnhöhe wirklich prozentual richtig errechnet wäre, so ist doch nicht abzuleugnen, daß der Reallohn, abgesehen von einigen wenigen Berufsgruppen, in den allermeisten Fällen weit unter dem Reallohn der Vorkriegszeit liegt. Dazu kommt noch, daß die Abzüge vom Lohn eine wesentliche Steigerung erfahren haben. Nach einer Lohnenquete des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften (veröffentlicht im „Zentralblatt“ 13/1925) betrug der tatsächlich ausgezahlte Lohn eines ober-schlesischen Schlossers im Jahre 1913 1344,24 M. und im Jahre 1924 nur 1065,03 M. Er erhielt demnach im Jahre 1924 279,21 M. weniger oder 79,04 vom Hundert des Reallohn betrug sogar nur 54 vom Hundert. Diese traurigen Fälle sind nicht vereinzelte. Jedenfalls müssen sie bei einer Lohnberechnung mit berücksichtigt werden.

Wenn die schweren Zeiten, die unsere Wirtschaft zweifelsohne gegenwärtig durchzumachen hat, überwunden werden sollen, dann tut es dringend not, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenseitig verstehen können und wollen. Der Verständigungswille wird aber dadurch verhindert, daß man eine unehrliche Politik treibt und mit Bluff, statt mit realen Tatsachen arbeitet. In dieser Beziehung kann man nur unterstreichen, was die „Kölnische Zeitung“ in ihrem Handelsstück vom 26. Juni 1925 schreibt: „Was sich manche Verwaltung an Verunsicherungsversuchen in den letzten Jahren geleistet hat, braucht nicht näher erörtert zu werden.“ Daher war es der Presse so schwer, den geheimnisvollen Schleier, den die Verwaltung in vielen Fällen über ihr Tun und Lassen breitete, zu lüften, wenn dies im Interesse der Allgemeinheit erforderlich erschien. Man muß allen spekulativ beeinflussten und bewußt tendenziösen Nachrichten auf das Entschiedenste entgegenzutreten. Dazu ist Schluß mit der Irreführung der Öffentlichkeit zu machen. Unwahre oder verschleierte Angaben beweisen einen Mangel an Verantwortungsgefühl und helfen da-

Am 18. Juli 1925 ist der neunundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

mit in den meisten Fällen den gegenwärtig bestehenden Fieberzustand verschlimmern.

Kommunistischer Rassenjammer

Daß die KPD, die Kommunistische Partei Deutschlands, in einem starken Rückgang begriffen ist, haben die letzten Wahlen gezeigt. Die Folge davon ist eine Art Selbstbesinnung in dieser Partei, über die die sozialdemokratische „Rhein. Jtg.“ (12. Juni) u. a. wie folgt berichtet:

„Die Rede, die Ruth Fischer laut der „Roten Fahne“ (Nr. 129) auf dem Bezirksparteitag Berlin-Brandenburg gehalten hat, wäre wert, an alle sozialdemokratischen Betriebsvertrauensleute verteilt zu werden. Ruth Fischer, die sich in sehr kurzer Zeit sehr weit nach rechts entwickelt hat, legte ein Südbekenntnis über das andere ab. Sie gestand zu: Wir haben uns geirrt über das Tempo der revolutionären Entwicklung; wir haben uns geirrt über die Nähe der Weltrevolution; wir haben uns geirrt, als wir im Herbst 1923 glaubten, wir ständen vor der Machtergreifung durch das Proletariat. Sie spricht jetzt von der theoretischen Rückständigkeit vieler Parteimitglieder, gibt zu, daß von einer akut revolutionären Situation nicht die Rede sein könne, sagt ihren Genossen, daß sie noch nicht international denken gelernt haben, und wirft den Leuten um den unruhlichen Scholern vor, sie redeten, als ob sie in einem Wollentuchdickheim lebten. . . . Daß die Kommunistische Partei geistig am Ende ist, hat der Berliner Parteitag bewiesen. Sie auch organisatorisch zu zertrümmern und auf den Trümmern das Riesegebäude einer geraten sozialistischen Partei zu schaffen, ist eines der nahen Ziele der Sozialdemokratie.“

Treffend bemerkt dazu die „Westf. Arbeiterzt.“: „Ueber diese Entwicklung und die Sünden der KPD. groß zu tun, hat die SPD. eigentlich gar keine besondere Veranlassung. Denn die Dummheiten der KPD. waren vielfach auch die Jugendsünden der SPD.“

Steuerfreiheit der Lebensversicherungsprämien

In dem neuen Steuergesetzentwurf hat das Reichsfinanzministerium die Vorkriegsvergünstigung für die Lebensversicherungsprämien wieder aufgenommen, monach sie bis zum Betrage von 250 M. vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können. Bei den 12 Lebensversicherungsgesellschaften betrug im Jahre 1913 die Versicherungssumme rund 14 Milliarden Goldmark. In fällig gewordenen Versicherungen wurden 300 Millionen und für Dividenden an die Versicherten 100 Millionen gezahlt. In demselben Jahre betrug die gesamten Aktiven dieser Gesellschaften rund 6 Milliarden Goldmark, von denen etwas über 5 Milliarden in Form von Darlehen und Hypotheken der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt waren. So gewinnt auch, von diesem Standpunkt aus betrachtet, das Versicherungsweien besondere Bedeutung. Die Kapitalbildung ist für die verarmte deutsche Wirtschaft von so weittragender Wichtigkeit, daß sie allseitige Förderung verdient.

Werden aber aus solchen und anderen Gründen den Lebensversicherungsprämien besondere Vorteile gewährt, dann versteht die Frage, ob nicht in ähnlicher Weise auch die kleinen Spareinlagen Bevorzugung verdienen. Die rund 20 Milliarden Mark Spareinlagen der Vorkriegszeit hatten eine weitgehende volkswirtschaftliche Bedeutung. Durch die hinter uns liegende Inflation ist nicht nur eine Vernichtung vieler Vermögenswerte erfolgt, sondern es ist auch ein großes Mißtrauen gegen die Anlage von Spargeldern entstanden. Diesem Mißtrauen zu begegnen, Sparlust und Sparsamkeit anzuregen und zu fördern, muß als wichtige Aufgabe aller in Betracht kommenden Faktoren bezeichnet werden. Aus sozialen, kulturellen und volkswirtschaftlichen Gründen. Darauf muß auch die Steuererleichterung sich einstellen. Gerade den kleinen Sparer hat die Vernichtung der sauer ersparten Groschen besonders hart getroffen. Sein Vertrauen zur Sparsamkeit wiederzugewinnen, muß nachdrücklich angestrebt werden.

Kapitalbildung im volkswirtschaftlichen Interesse ist heute die Lösung. Dem dient auch die Wiederherstellung der Steuerbeträge für die kleinen Spareinlagen.

Tarifbewegung

Bezirk Berlin

Berlin. Die Berliner Bauarbeiter sind am 10. Juli in den Streik getreten. Zu den Bedingungen des sog. Bismarckischen Abkommens konnten und wollten sie nicht auf Dauer arbeiten. Da auch noch kein Reichstarif zustande gekommen ist, haben die Verbände im Mai den Arbeitgebern einen Tarifentwurf vorgelegt. Das Lohnabkommen, das bis 1. Juli d. J. in Kraft sein sollte, gleichzeitig geregelt werden. Infolge der Verschleppungspolitik der Arbeitgeber wurde durch ein Schiedsgericht am 2. Juli ein Schiedsspruch gefällt, der ab 1. Juli einen Lohn für Maurer von 1,30 M., für Hilfsarbeiter von 0,94 M., für Tiefbauarbeiter von 0,74 M. vorsieht. Der Lohnstarif tritt mit dem 1. Juli in Kraft und läuft bis 1. Oktober. Diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber ab.

Diese Haltung der Arbeitgeber, die durch die Industrie gestützt wird, hat zu einer Erbitterung der Arbeitnehmer geführt. Sie greifen deshalb jetzt zum Streik. Daß die geforderten Löhne der Bauarbeiter für das

Baugewerbe tragbar sind, beweisen die jetzt schon gezahlten Löhne. Auch auf die seitens der Arbeitgeber abgelehnte Regelung der Ferien, Gewährung von Lehrlingsentschädigungen und Jahrgeldern kann von den Bauarbeitern nicht verzichtet werden.

Provinz Brandenburg. Unser letztes Lohnabkommen lief am 8. Juli ab. Von den Bauarbeiterverbänden waren Forderungen gestellt, die den Abschluß eines vollständigen Bezirksstarifvertrages bezweckten. Im Hinblick auf den fehlenden Reichstarifvertrag beantragten wir, auch die Fragen der Ferien, Lehrlingsentlohnung usw. im Vertrage zu regeln. In manchen Punkten war in den vorhergehenden Verhandlungen eine Einigung erzielt, die meisten aber waren strittig geblieben. Am 9. Juli wurde deshalb vor dem amtlichen Schlichter in Berlin verhandelt. Eine Verständigung der Parteien war auch hier nicht zu erzielen, so daß ein Schiedsspruch gefällt werden mußte. Dieser sieht im wesentlichen folgende Regelung vor:

Es gilt zwischen den Parteien der anliegende Tarifvertrag (gemeint ist der alte, abgelassene Bezirksstarifvertrag) mit Ausnahme des § 7 (Ferien).

Die in ihm vorgesehene Lohnabelle wird durch die am Schluß dieses Schiedspruches vorgeschlagenen Lohnsätze ausgefüllt. Es gilt das anliegende Ortsklassenverzeichnis.

Für den Tarifvertrag gelten die Fußnoten zu § 1, § 4 Absatz 1, Nr. 2, 4, 5 und 6, § 4 Ziffer 3, Nr. 1, 2 und Anmerkung c des alten Bezirksstarifvertrages und die Fußnote zu § 5 Nr. 1 des abgelassenen Reichstarifvertrages.

Erfolgt bis zum 31. Oktober 1925 keine zentrale Regelung der Ferienfrage, ist zwischen den Tarifparteien noch einmal über die Ferienfrage zu verhandeln.

Im § 4 lautet Ziffer 5: Die Entschädigungssätze für Maurer-, Zementfacharbeiter-, Zimmerer- und Betonzimmererlehrlinge betragen

in: 1. Halbjahr der Lehre	15 Prozent
2. "	25 "
3. "	30 "
4. "	35 "
5. "	40 "
6. "	50 "

des entsprechenden Facharbeiterlohnes.

Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach dem 16. Lebensjahr beginnt, erhalten 10 Prozent des Facharbeiterlohnes mehr.

§ 4 Ziffer 6 lautet: Die oben aufgeführten Lohnsätze gelten ab 12. Juli 1925 bis zum 31. Oktober 1925. Das Lohnabkommen verlängert sich stillschweigend um je 4 Wochen, wenn es nicht mit 14 tägiger Frist gekündigt wird.

Die im § 10 erwähnte Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Bauarbeiter wird im Wortlaut in den Vertrag aufgenommen.

Der Lohn beträgt für einen Vollarbeiter

	Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter usw.	Hilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter	Zementarbeiter
Lohnklasse I	90 Pf.	72 Pf.	64 Pf.	80 Pf.
" II	85 "	69 "	61 "	77 "
" III	75 "	60 "	52 "	68 "

Der Lohn für Eberswalde und Werder beträgt 30 Prozent, für Rauen und Fürstenwalde 20 Prozent über Lohnklasse I, jedoch nicht über Lohnklasse Berlin II.

Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches bis zum 17. Juli 1925 zu Händen des Schlichters. Ueber die Zugehörigkeit zu den einzelnen Ortsklassen ist von beiden Seiten hartnäckig gekämpft worden. Wie ersichtlich, sieht der Schiedsspruch außer den besonders herabgehobenen Orten drei Lohnklassen vor. Schwiebus, Schwerin a. d. W. und Mezeritz gehören mit ähnlichen Orten zur Lohnklasse III.

Sozialpolitik u.versicherung

Der Ausbau der Angestelltenversicherung. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über den Ausbau der Angestelltenversicherung zugegangen. Der Gesetzentwurf enthält in der Hauptsache einen neuen Leistungs- und Beitragstarif. Der Grundbetrag des Ruhegeldes wird von 300 M. auf 480 M. erhöht, der Kinderzuschuß von 36 M. auf 90 M. Der Hunderttag für die Steigerungsbeträge aus den seit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträgen soll von 10 auf 15 M. heraufgesetzt werden. Auf Grund des Entwurfes erhalten Rentensicherung (mit einem Kind) als Jahressruhegehalt nach 25 Beitragsjahren 750 M. bei einem durchschnittlichen Monatslohn von 75 M., 930 M. bei einem Monatslohn von 150 M., 1110 M. bei 250 M. Monatslohn, 1290 M. bei 350 M. Monatslohn, 1470 M. bei 450 M. Monatslohn.

Die Durchführung des Gesetzentwurfes hat eine Steigerung der Leistungen der Angestelltenversicherung um mehr als ein Drittel zur Folge, die aus den jetzigen Beiträgen nicht bestritten werden kann. Wenn auch die Beitragseinnahmen der Reichsversicherungsanstalt sich günstiger gestalten haben, als man ursprünglich annahm, so muß demgegenüber das Aufschwollen der Rentenfälle (monatlich etwa 3000 neue Renten) berücksichtigt werden. Da die Reichsversicherungsanstalt aus ihren Mitteln mit erheblichen Zinsverträgen rechnen kann, steht der Gesetzentwurf folgende Neuregelung der Beiträge vor:

Gehaltsgruppe	Monatsverdienst	Monatsbeitrag
A	bis 50 M.	3 M. (bisher 1,50 M.)
B	50-150 "	4 " (3 M.)
C	100-200 "	8 " (6 ")
D	200-300 "	12 " (9 ")
E	300-400 "	16 " (12 ")
F	über 400 "	20 "

Bei dieser Neuregelung der Beitragssätze hat man durch Schaffung der neuen Klasse F der Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf 6000 M. Rechnung getragen. Der Entwurf erweitert jedoch zugleich die Ver-

sicherungsberechtigung und gestattet Nichtversicherungspflichtigen freiwilligen Eintritt in die Versicherung bis zum 40. Lebensjahr. Auch sind Beitragsklassen G und H mit freiwilligen Monatsbeiträgen von 25 M. und 30 M. vorgesehen, wodurch eine Steigerung des Ruhegehaltes erreicht wird. Durch die Einzahlung eines entsprechenden Kapitals kann der Angestellte eine Verkürzung der Wartezeit sowie eine Erhöhung der Steigerungsbeträge ermöglichen.

Wesentlich ist ferner die Abkürzung der Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten, die von 120 Beitragsmonaten auf 60 Beitragsmonate herabgesetzt werden soll. Dadurch wird eine Härte für einen Teil der Versicherten gemildert.

Der Entwurf stellt einen zu begrüßenden Fortschritt dar. Im wesentlichen trägt er den Wünschen der Angestellten Rechnung. Erwünschter wäre es, wenn die Beratungen im Reichstag noch einige Verbesserungen ermöglichen würden. Es sei hier nur an die Beitragsfreiheit der Lehrlinge und der Angestellten mit einem Monatslohn unter 25 M., bei denen die Beiträge seitens der Arbeitgeber gezahlt werden müßten, erinnert. Auch die Gestaltung des Verwaltungsrates nach den Grundgedanken einer gesunden Selbstverwaltung bedarf der Prüfung.

Arbeitsrecht

Betriebsvereinbarungen. Zeitlich begrenzte Betriebsvereinbarungen haben zur Voraussetzung, daß sich beide Kontrahenten in gleichberechtigter Stärke gegenüberstehen. Sonst besteht die Gefahr, daß sie zuungunsten

des Schwächeren von Fall zu Fall verschlechtert werden. Nur ist bekannt, daß viele Unternehmer die mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge durch Werttarife, bei denen lediglich die Betriebsvertretung mitwirken soll, ersetzt wissen wollen. Die gelben Arbeiterverbände erstreben durch ihre „Werksgemeinschaft“ das Gleiche. Die organisierte Arbeiterschaft wird sich eine solche Ausschaltung der Gewerkschaften schon aus Gründen der Selbstbehauptung nicht gefallen lassen, da sie dann der wirtschaftlichen Macht des Arbeitgebers kein ausgleichendes Äquivalent mehr entgegenzusetzen hätte.

In den letzten Tagen soll ein Entwurf über das zu schaffende Tarifvertragsgesetz fertiggestellt worden sein, der auch zu der Frage der Betriebsvereinbarung Stellung nimmt und diese mit dem Tarifvertrag unter Vorrang des letzteren gleichstellen will. Das Nebeneinanderlaufen von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen würde aus dem angeführten Grunde keine Bereicherung, sondern eine Zerstückelung des Arbeitsrechtes bedeuten. Nur dann kann man einer Betriebsvereinbarung zustimmen, wenn sie im allgemeinen Tarifvertrage des betreffenden Gewerbes vorgehoben und in ihrem Umfang und ihren Aufgaben fest umgrenzt ist. Eine anderweitige Verankerung im Gesetz kann nicht in Frage kommen.

Eine wichtige Entscheidung in der Arbeitszeitfrage fällt die achte Zivilkammer des Berliner Landgerichts. Ein Arbeiter verweigerte die Leistung einer zehnten Arbeitsstunde und wurde deshalb entlassen. Die Klage ging bis zum Landgericht. Dieses führt folgende Entscheidungsgründe an:

„Die Beklagte leitet ihr Recht zur einseitigen Anordnung der zehnten Arbeitsstunde sowohl aus § 3 wie aus § 4 Ziff. 2 der Verordnung vom 21. Dezember 1923

her. Die Auffassung der Beklagten, die Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Leistung der neunten bzw. zehnten Arbeitsstunde folge, unabhängig von einer Festlegung im Tarifvertrage, einer Arbeitsvereinbarung oder einem Einzelarbeitsvertrag, unmittelbar aus den Bestimmungen der Verordnung, ist abzulehnen. Die Verordnung hat nicht die Arbeitsverträge ändern wollen, sie hat lediglich die bestehenden öffentlich-rechtlichen Beschränkungen der Arbeitszeit gelockert, die Strafbarkeit der Ueberschreitung des normalen Achtstundentages in gewissem Umfang aufgehoben.

§ 3 gestattet, daß Arbeitnehmer an 30 Tagen im Jahr mit Mehrarbeit bis zu zehn Stunden beschäftigt werden dürfen. § 4 sagt: Die Dauer der Arbeitszeit kann überschritten werden. Die Verordnung enthält außer in § 13 für Betriebe des Reichs, der Länder und der Kommunen keine Bestimmung dahin, daß der Arbeitnehmer verpflichtet ist, die vom Arbeitgeber einseitig gewünschte Mehrarbeit zu leisten. Es ergibt sich im Gegenteil aus der Bestimmung des § 13, daß die Verordnung eine allgemeine zivilrechtliche Verpflichtung zur Leistung der zugelassenen Mehrarbeit nicht festlegen will, da sonst der Sonderauspruch für die öffentlichen Betriebe nicht erforderlich gewesen wäre. Auch aus § 12 der Verordnung, der die vorzeitige Kündigung von Tarif- und Arbeitsverträgen mit Rücksicht auf die Zulassung der verlängerten Arbeitszeit gestattet, ergibt sich, daß die Verordnung nicht unmittelbar die bestehenden Arbeitsverträge ändern wollte. (Vgl. hierzu auch Kladow in „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 1924, Sp. 273 ff., Landmann-Rohmer, „Gewerbeordnung“, 7. Aufl., Bl. 2, S. 586, Urteil des Landgerichts Potsdam vom 9. Oktober 1924, abgedruckt in der neuen „Zeitschrift für Arbeitsrecht“ 1925.)

Nach allem kann die Beklagte die Mehrarbeit nicht auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1923 verlangen. Nach dem Arbeits- bzw. Tarifvertrage besteht gleichfalls keine Verpflichtung der Kläger zur Leistung der zehnten Arbeitsstunde. Die auf Grund der Verordnung getroffene Zusatzvereinbarung zu den Bestimmungen des Tarifvertrages über die Arbeitszeit läßt die einseitige Anordnung der zehnten Arbeitsstunde durch den Arbeitgeber nicht zu, macht ihre Leistung vielmehr von der Zustimmung der Betriebsvertretung abhängig. Die Beklagte hat nicht behauptet, daß sie vorliegend die Zustimmung des Betriebsrates erhalten oder diesen überhaupt nur gehört habe. Da die Beklagte die Betriebsvertretung nicht einmal gehört hat, konnte ihre in den Tarifvereinbarungen übrigens nicht begründete Behauptung dahingestellt bleiben, der Betriebsrat habe seine Zustimmung nur aus wichtigen, hier nicht vorliegenden Gründen verweigern dürfen.

Nach allem liegt eine Verpflichtung der Kläger zur Leistung der verweigerten zehnten Arbeitsstunde nicht vor. Damit entfällt aber der von der Beklagten behauptete wichtige Grund zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses aus § 123 der Gewerbeordnung. Mangel eines solchen steht den von der Beklagten gekündigten Klägern der Anspruch auf Abgeltung der Ferien zu.

Diese Entscheidung ist besonders wichtig für unsere Baudelegierten. Man bewahre sie daher für vor kommende Fälle auf.

Aus der Technik unseres Faches

Eisenbeton

Von Hermann Gohmann, Bochum.

Man hat festgestellt, daß die beiden Baustoffe Zement und Eisen sich gut miteinander verbinden. Diese beiden Baustoffe, richtig und vorschriftsmäßig miteinander verarbeitet, entwickeln eine bewundernswerte Widerstandskraft. Auch ist der wirtschaftliche Vorteil bei Verwendung von Eisenbeton recht vielseitig. Die Pfeiler, Wände und Decken brauchen lange nicht so stark zu sein, wie bei anderen Baustoffen, daher Raumersparnis. Auch üben Witterungsverhältnisse, sowie Feuer und Wasser wenig Einfluß auf Bauwerke von Eisenbeton aus.

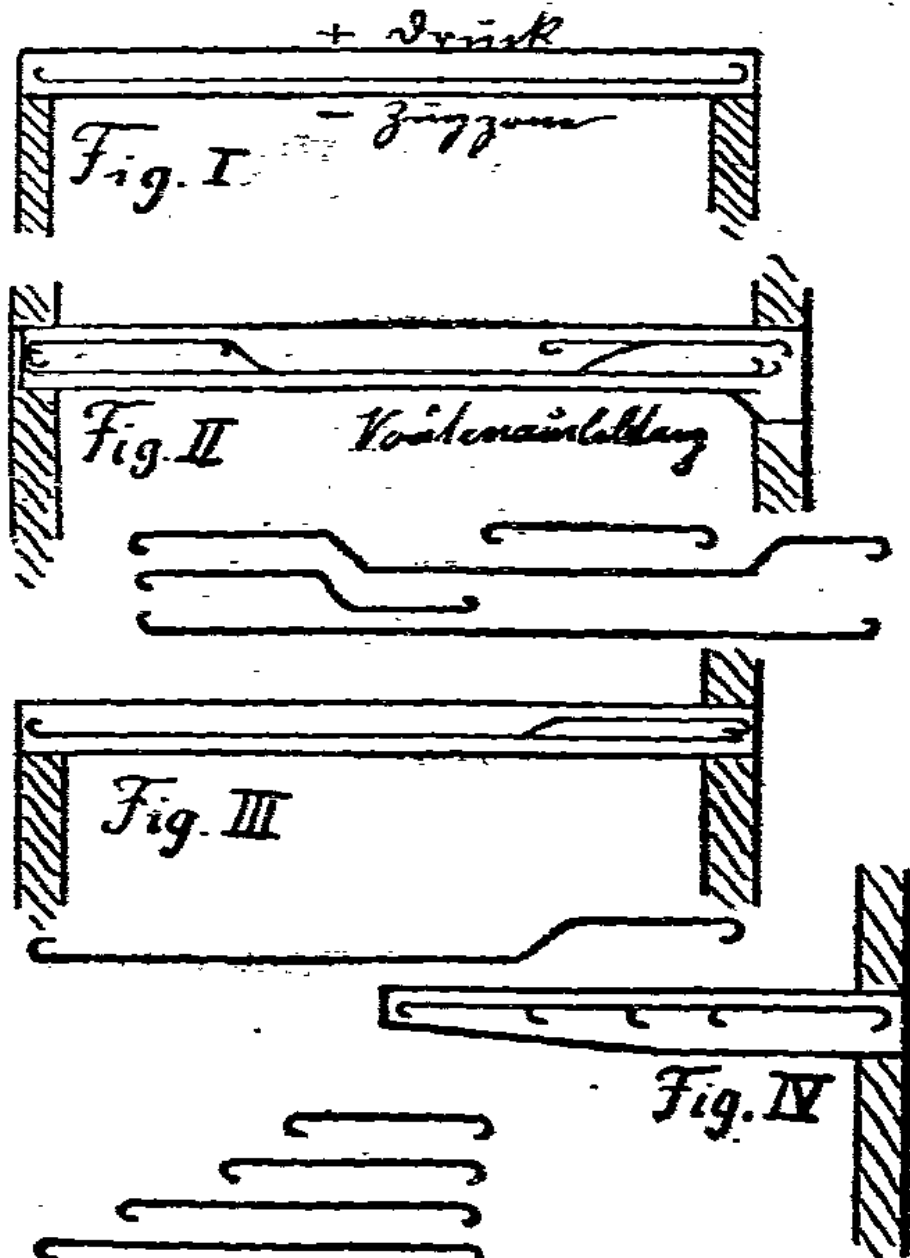
Der Beton selbst soll von schmalen Kies hergestellt werden. Die Mischung bzw. die Zusammenziehung derselben richtet sich nach der Beschaffenheit des Materials. Ist der Kies sehr grobkörnig, soll man etwas Sand zusetzen.

Das Mischungsverhältnis ist bei Decken 1:3 bis 1:4, das ist ein Teil Zement und drei bzw. vier Teile Kies. Das Mischen muß regelrecht erfolgen, denn nur eine gut verarbeitete Mischung verspricht vollen Erfolg. Bei Handbetrieb soll dreimal trocken und zweimal angefeuchtet gemischt und dabei möglichst geharkt werden. Bei Maschinen genügen 30 Umdrehungen.

Das Eigengewicht des Betons mit Eiseneinlage ist 2400 Kilogramm pro Kubikmeter. Die Beanspruchung von Eisen 1000 bis 1200 Kilogramm pro Quadratmeter. Die Beanspruchung von Beton 35 bis 40 Kilogramm pro Quadratmeter. Bezeichnung für Druck ist + (plus), Bezeichnung für Zug ist - (minus).

Folgende Skizze zeigt uns die Benennungen der Konstruktionsteile an Balken und Decken aus Eisenbeton. Wirkt auf einen Balken oder eine Platte eine Last, so hat der Balken bzw. die Platte das Bestreben, sich durchzubiegen. Die oberen Fasern werden dadurch zusammengedrückt, während die unteren Fasern sich verlängern, also gezogen werden. Es müssen deshalb die Eisen miten im Balken oder in der Platte liegen, damit sie dem Zug entgegenwirken, denn Beton hält viel Druck und Eisen viel Zug aus. Mitten entstehen im Balken zwei Zonen, nämlich die Druckzone oben und die Zugzone unten. Es ist nun im Balken eine Linie wo der Druck aufhört und der Zug beginnt. Diese Stelle nennt man „neutrale Faserschicht“, oder neutrale Achse, in

Diese Formeln werde ich in späteren Abhandlungen in Anwendung bringen und weiter erklären.



a ist stets halbe Eisenstärke und mindestens 1 Zentimeter.

Die Eiseneinlage

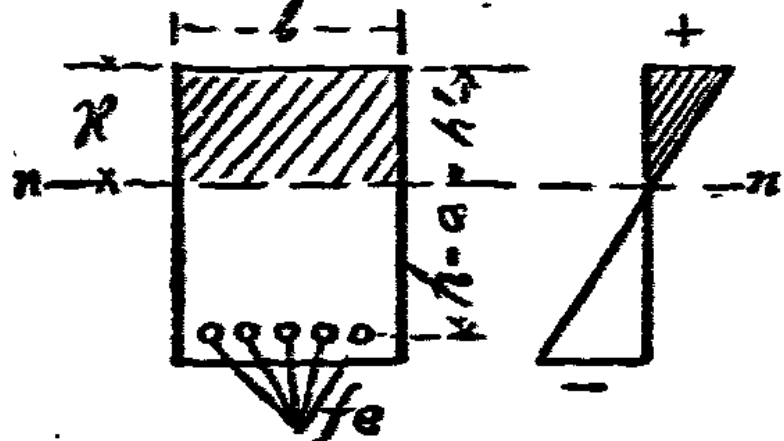
Für die Güte des Betons ist das richtige Legen und Biegen der Eisen von großer Bedeutung, und es muß der Fachmann stets feststellen können, auf welchen Stellen im Balken oder in der Decke Zug oder Druck vorhanden ist. Auch ist zu bedenken, daß die Eisen stets in die Zugzone verlegt werden müssen, ferner, daß sämtliche unbogenen Fasern der unteren Eisen nach oben und die Fasern der oberen Eisen nach unten gedreht werden müssen. Aus obiger Skizze ergeben sich folgendes:

Fig. 1 ist der Querschnitt einer einfach armierten, frei aufliegenden Decke. Die Eisen liegen nur in der Zugzone, also unten.

Fig. 2 ist der Querschnitt einer eingemauerten Decke mit Bogenbildung. Man sieht, daß hier auch im oberen Teile der Decke Zugspannungen entstehen, denen ebenfalls durch Eiseneinlage entgegenzuwirken werden muß. Die beigelegten Eisenformen sind zweckentsprechend.

Fig. 3 zeigt uns eine Decke (oder einen Balken), welche auf einer Seite eingemauert (eingespannt) ist und auf der anderen Seite frei aufliegt. Die Eisenbiegung muß dementsprechend erfolgen.

Fig. 4 ist der Querschnitt einer Balken- oder Kragplatte. Bei der Kragplatte liegen selbstverständlich alle Zugspannungen oben, d. h. in der oberen Faserschicht. Es müssen daher sämtliche Eisen oben liegen. Diese Platte muß dort am stärksten armiert werden, wo sie aus der Mauer heraustritt. Je näher nach der vorderen Kante der Platte zu, je mehr Eisen kann gespart werden.



Anger Skizze mit $n-a$ bezeichnet. Man merke sich folgende Bezeichnungen:

- x = Abstand der neutralen Faserschicht von Oberkante des Balkens;
- h = nutzbare Höhe des Balkens von Mitte Eiseneinlage bis Oberkante des Balkens;
- h_0 = Längenschnitt sämtlicher Eiseneinlagen;
- a = Abstand von Mitte Eiseneinlage bis Unterkante des Balkens oder der Platte.

Man findet diese Werte nach folgenden Formeln:

$$x = s \cdot h^2 \text{ (sprich } h \text{ Erhöht für } h, \text{ man schreibt auch } h-a);$$

$$b = r \cdot \sqrt{\frac{M}{b}}$$

$$t = t \cdot \sqrt{M \cdot b}$$

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Futterale zum Schutze der Mitgliedsbücher sind wieder vorhanden und zum Preise von 35 Pf. pro Stück von der Hauptgeschäftsstelle zu beziehen. Der Betrag wird per Nachnahme eingezogen.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle M.-Glabbad

Am Sonntag, den 19. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, Verwaltungsstellenziehung im Lokale Gupperz, Hindenburgstraße (am Bahnhof). Pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Anschließend außerordentliche Mitgliederversammlung der Ortsgruppe M.-Glabbad. Referent: Bezirksleiter G ü n s c h e n - K ö l n. Angefichts der sehr wichtigen Tagesordnung darf auch nicht ein Mitglied fehlen.

Briefkasten der Redaktion

H. St., Elgde. Eine solche Zeitschrift ist uns leider nicht bekannt.

Sterbetafel

Am 26. Juni starb unser treues Mitglied **Karl Penn** im Alter von 39 Jahren an Gebärmertumf. Verwaltungsstelle **Grafenau** (Wahr. Wald).

Am 24. Juni starb unser treues Mitglied **Johann Ernst** (Maurer) nach langem schwerem Leiden im Alter von 66 Jahren. Verwaltungsstelle **Wilsbiburg**.

Am 29. Juni starb nach halbjähriger Krankheit unser treues Mitglied, der Zimmerer **Carl Martert**, im Alter von 57 Jahren. Fachgruppe der Zimmerer, **Dortmund**.

Ehre ihrem Andenken!